



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 31.01.08

Drucksachen-Nr.: DS IV/978

Beschluss-Nr.: 536/36/08

Beschlussdatum: 31.01.08  
m:

Gegenstand: Doppischer Haushaltsplan 2008  
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
Band 2 Ergebnishaushalt/Finanzaushalt  
Band 3 Stellenplan  
Band 4 Wirtschaftliche Unternehmen

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

10.01.08 Hauptausschuss

14.01.08 Stadtentwicklungsausschuss

24.01.08 Hauptausschuss

15.01.08 Kulturausschuss

09.01.08  
16.01.08  
23.01.08 Finanzausschuss

16.01.08 Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

17.01.08 Sozialausschuss

14.01.08 Jugendhilfeausschuss

17.01.08 Umweltausschuss

15.01.08 Betriebsausschuss

Zeitweiliger Ausschuss  
URBAN II

Neubrandenburg, 28.12.07

gez. Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch den Beschluss der Stadtvertretung für 2008 folgende Haushaltssatzung (im Band 1 enthalten) erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Band 1 bis 4

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg legt für 2008 den ersten doppischen Haushaltsplan vor. Die rechtlichen Grundlagen wurden mit der Beschlussfassung des Landtages zum Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 12.12.07 geschaffen. Die Veröffentlichung dieses Gesetzes erfolgte am 28.12.07 im Gesetz- und Verordnungsblatt M-V. Die Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an das neue Rechnungswesen ist erfolgt. Die Veröffentlichung kann aus zeitlichen Gründen jedoch erst im Januar 2008 erfolgen die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften erfolgte daher auf der Grundlage der vorliegenden Gesetzentwürfe mit Stand November 2007.

Der doppische Haushaltsplan unterscheidet sich von dem bisherigen kameralen Plan nicht nur in der Form, sondern insbesondere inhaltlich. Daher ist eine Vergleichbarkeit beider Haushaltsjahre nicht mehr möglich.

Wesentliche Unterschiede:

#### Form

- neue Strukturierung der Bände; jetzt Band 1 bis 4
- Unterteilung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird durch das Ergebnis- und Finanzhaushalt, jedoch nicht im gleichen Verhältnis, ersetzt
- unterste Planungsebene ist das Produkt mit der Darstellung der finanziellen Kennziffern in der durch die §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik geforderten Form, d.h. keine einzelnen Haushalts- bzw. Planungsstellen
- je Teilhaushalt und je Produkt werden Ergebnis- und Finanzplan, einschl. der dazugehörigen Investitionen ausgewiesen

#### Inhalt

- die Altfehlbeträge werden nicht mehr im Haushalt vorgetragen, sie werden zu einer Bilanzposition (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)
- Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen (nicht nur kostenrechnende Einrichtungen)
- Tilgungen sind zu erwirtschaften und werden somit nicht im Ergebnisplan veranschlagt
- Zuführungen zwischen dem bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfallen
- Ergebnishaushalt beinhaltet nur periodengerechte Zahlungsverpflichtungen
- Finanzhaushalt beinhaltet alle Zahlungsverpflichtungen einschließlich der Auszahlungen für Investitionen
- Im ersten doppischen Haushaltsplan werden die Werte im Ergebnis- und Finanzplan nur durch die Investitionen abweichen.

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen werden im Band 1 gegeben.



Band\_1\_Haushaltssatzung



Band\_2\_Ergebnishaushalt+Finanzhaushalt



Band\_3\_Stellenplan



Band\_4+2\_Wirtschaftsplan\_Eigenbetrieb\_!